

Chancen für Quereinsteiger

Tagesmutter/-vater werden Bundesweit fehlen tausende Betreuungsplätze für Kleinkinder. Wer als Tagesmutter oder -vater arbeiten möchte, hat gute Perspektiven.

Bei Tagesvater Cristinel Parecker bleibt kein Betreuungsplatz lange frei. Der 45-Jährige betreibt in Hildesheim gemeinsam mit einer Kollegin eine so genannte Großtagespflege (siehe Kasten Seite 4). Acht Kinder – alle unter drei Jahren – haben die beiden dort unter ihren Fittichen. Mehr Schützlinge dürfen sie zu zweit nicht betreuen, auch wenn die Nachfrage durchaus da ist. „Die Eltern schätzen die intime At-

mosphäre bei uns“, sagt der gebürtige Rumäne, der seit mehr als 20 Jahren in Deutschland lebt. „Es geht einfach viel familiärer zu als in einer Kindertagesstätte, wo zwei Erzieher etwa 14 bis 16 Kinder betreuen.“ Alleinerziehende Mütter seien zudem oft froh darüber, dass ihre Kinder mit ihm eine männliche Bezugsperson hätten, erzählt er. Männer sind in der professionellen Kinderbetreuung eine Seltenheit.





Geeignet für

Personen, die

- gern mit Kleinkindern arbeiten.
- das Vertrauen der Eltern gewinnen können.
- langfristig als Tagesmutter oder -vater tätig sein wollen.
- physisch und psychisch fit sind.
- bei hoher Verantwortung mit einem relativ geringen Verdienst zufrieden sind.
- sich gern regelmäßig weiterbilden.

780 000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige hatte die Regierung bis zum 1. August 2013 versprochen. Ab dann haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, und zwar entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in der so genannten Kindertagespflege, also bei Tagesmüttern und -vätern. Beide Betreuungsformen stehen gleichrangig nebeneinander.

Doch der Ausbau liegt weit hinter dem Zeitplan zurück. Im März 2012 fehlten laut Statistischem Bundesamt bundesweit noch etwa 220 000 Plätze.

Dabei ist der Bedarf in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich. Im Osten der Republik, in Brandenburg und Thüringen etwa, verfügen viele Kommunen über ein gut ausgebautes Betreuungsnetz. Ganz anders die Lage in Nordrhein-Westfalen oder Bremen: Dort suchen etliche Eltern Krippenplätze für ihren Nachwuchs.

Jobchancen für Quereinsteiger

Wo der Notstand in der Kinderbetreuung Eltern zum Verzweifeln bringt, schafft er gleichzeitig eins: Jobchancen für Quereinsteiger, die sich die Arbeit mit kleinen Kin-

Checkliste

Der Weg bis zur Pflegeerlaubnis

Eignung. Kleine Kinder zu betreuen, ist anspruchsvoll und fordernd. Überlegen Sie, ob Sie sich diese Arbeit für mehrere Stunden am Tag vorstellen können.

Praktikum. Absolvieren Sie ein Praktikum in einer Krippe oder bei Tageseltern, um sich ein Bild von der Tätigkeit zu machen.

Familie. Beziehen Sie Ihre Familie in Ihre Entscheidung mit ein, vor allem wenn Sie fremde Kinder in Ihrem Haushalt betreuen wollen. Das ist für alle Mitglieder eine Belastung. Überlegen Sie auch, welches Zeitfenster Sie für die Betreuung anbieten können.

Jugendamt. Kontaktieren Sie das für Sie zuständige Jugendamt. Das ist Ihr Ansprechpartner in allen Fragen der Kindertagespflege. Lassen Sie sich von den Mitarbeitern beraten. Sie wissen, wie groß der Bedarf an Tagesmüttern und -vätern in Ihrer Region ist.

Verdienst. Als Tagesmutter oder Tagesvater sind Sie in der Regel selbstständig tätig. Nach der Beratung beim Jugendamt sollten Sie überschlagen, wie viel Sie in etwa verdienen können. Überlegen Sie, ob die Entlohnung Ihren Vorstellungen entspricht.

Bewerbung. Wenn Sie sicher sind, dass Sie als Tagesmutter oder -vater arbeiten möchten, bewerben Sie sich schriftlich bei Ihrem Jugendamt.

Eignungsprüfung. Sobald dem Jugendamt Ihre Bewerbung vorliegt, rollt die Eignungsprüfung an. Die Mitarbeiter führen dann in der Regel zunächst Gespräche mit Ihnen und schauen sich die Räume an, in denen Sie die Kinder später betreuen wollen.

Qualifizierung. Verlaufen Gespräche und Besichtigung positiv, wird das Jugendamt Sie im nächsten Schritt bitten, die vorgeschriebene Grundqualifizierung für Tagespflegeeltern von mindestens 160 Stunden zu absolvieren. Fragen Sie bei Ihrem Jugendamt nach Kursanbietern in Ihrer Region.

Dokumente. Das Jugendamt benötigt weitere Dokumente von Ihnen, und zwar ein ärztliches Attest über Ihre gesundheitliche Eignung, einen Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder und ein polizeiliches Führungszeugnis. Wenn Sie die Kinder bei sich zuhause betreuen wollen, müssen übrigens auch alle anderen Personen, die älter als 18 Jahre sind und in Ihrem Haushalt leben, Führungszeugnisse und ärztliche Atteste vorlegen.

Pflegeerlaubnis. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und alle Dokumente vorliegen, erteilt das Jugendamt Ihnen die Pflegeerlaubnis. Damit dürfen Sie bis zu fünf fremde Kinder in Ihrem Haushalt betreuen. Die Pflegeerlaubnis ist befristet gültig, und zwar für fünf Jahre.

dem gut vorstellen können. Auch Cristinel Parecker ist so ein Fall. 2009 sattelte er um – nach etlichen Berufsjahren als Zahntechniker. Alles begann damit, dass er neben seiner eigenen damals einjährigen Tochter auch einen kleinen Jungen betreute. Mit den Jahren wuchs die Kinderschar.

Bis heute hat Cristinel Parecker den Wechsel nicht bereut, auch wenn es nicht immer leicht ist. „Die Arbeit ist fordernd, die Verantwortung hoch und der Verdienst bescheiden“, fasst er zusammen. Trotzdem kommt er zu dem Schluss: „Es ist die sinnvollste Arbeit, die ich je gemacht habe.“

Schlechtes Image

In den Augen vieler Menschen sind Tagesmütter und -väter einfach hauptberufliche Babysitter. Der Grund für dieses Image: Jahrelang durfte beinahe jeder, der sich dazu berufen fühlte, Kinder in den eigenen vier Wänden betreuen. Kenntnisse über die frühkindliche Entwicklung und über pädagogische Konzepte mussten nicht nachgewiesen werden. Das ist heute anders. Wer als Tagesmutter oder -vater arbeiten möchte, muss seit 2006 eine 160-stündige

Grundqualifizierung absolvieren (siehe Kasten unten). Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) stellt dafür ein Curriculum, also einen Lehrplan, zur Verfügung. Der Bundesverband für Kindertagespflege (BVKTP) hat ein darauf basierendes Zertifikat entwickelt. Wer auf die Suche nach geeigneten Kursen geht, sollte bei der Auswahl auf diese Komponenten achten.

Übrigens: Kursanbieter, die sich nach dem DJI-Curriculum richten, können ein Gütesiegel beantragen, das Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit entwickelt haben. Auch danach sollten Interessenten fragen.

Als Beruf anerkannt ist die Tätigkeit von Tagesmüttern und -vätern nicht. Nach dem Willen von Familienministerin Kristina Schröder und Berufsverbänden soll sich die wachsende Professionalisierung in der Branche künftig aber zumindest im Sprachgebrauch



Ausbildung in 160 Stunden

Die Qualifizierung ist seit 2006 ein Muss

Wer Tagesmutter oder -vater werden möchte, muss seit 2006 eine pädagogische Grundqualifizierung von mindestens 160 Unterrichtsstunden absolvieren. Manchmal wird zusätzlich noch ein Praktikum in der Kindertagespflege oder in einer Kindertagesstätte verlangt.

Kursanbieter. Jugendämter, Tageselternvereine, Volkshochschulen und andere Bildungsträger bieten Kurse an. In der Regel halten die zuständigen Jugendämter Listen mit möglichen Anbietern bereit.

Kursauswahl. Interessierte sollten bei der Kursauswahl darauf achten, dass sich der Kurs an dem vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) entwickelten Lehrplan „Fortbildung von Tagespflegepersonen“ orientiert.

Kosten. Die Ausbildung kostet rund 1 000 Euro. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Jugendämter

die Kursgebühren übernehmen. Bei Arbeitslosen springen die Arbeitsagenturen bei der Finanzierung ein.

Lernform. Einige Kurse finden im Blockunterricht statt, andere berufsbegleitend über einen Zeitraum von mehreren Monaten.

Inhalte. Themen sind beispielsweise die Entwicklung von Kleinkindern, Erziehungssituationen in der Kindertagespflege, der Umgang mit den Eltern sowie rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege.

Abschluss. Wie die Qualifizierung endet, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Berlin ist zum Beispiel ein Colloquium, also ein Abschlussgespräch, Pflicht.

Verkürzung. Wer bereits eine pädagogische Ausbildung absolviert hat, kann in den meisten Bundesländern an einer verkürzten Qualifizierung teilnehmen.

niederschlagen. Durchsetzen soll sich die etwas sperrige Berufsbezeichnung „Kindertagespflegeperson“. Auch Cristinel Parecker würde das begrüßen: „Tagesmutter oder Tagesvater – das klingt doch nach jemandem, der auf dem Sofa vor dem Fernseher sitzt, während um ihn herum kleine Kinder wuseln.“

Ansprechpartner Jugendamt

Wer in die Kindertagespflege einsteigen will, muss sich an sein örtliches Jugendamt wenden (siehe Checkliste Seite 2). Die Mitarbeiter dort überprüfen jeden Bewerber darauf, ob er für den Job geeignet ist. Am Ende des Prozesses stellen sie die so genannte Pflegeerlaubnis aus, die seit 2005 Pflicht ist. Damit dürfen Tageseltern bis zu fünf Kinder außerhalb des Haushalts der Eltern betreuen.

In einigen Kommunen haben die Jugendämter diese Aufgabe an Träger der freien Jugendhilfe, zum Beispiel an Vereine übertragen. In diesen Fällen sind sie Ansprechpartner für Interessierte.

Information und Beratung

Beim ersten Kontakt informieren und beraten die Mitarbeiter der Jugendämter zunächst. Sie klären auf über den Bedarf an Tagesmüttern und -vätern in der jeweiligen

Region, geben Auskunft über die Höhe der Vergütung und beschreiben die Anforderungen. „Wer nur kurzfristig jobben möchte oder irgendeinen Job sucht, um Geld zu verdienen, ist falsch in der Kindertagespflege“, sagt Eveline Gerszonowicz vom BVKTP. „Gefragt sind Personen, die langfristig in diesem Bereich arbeiten wollen.“

Pflegeerlaubnis nach Überprüfung

Nach einem ersten Informationsgespräch ist meist eine schriftliche Bewerbung notwendig. Damit rollt die Eignungsprüfung an. Die Mitarbeiter der Jugendämter führen dann in der Regel Gespräche mit den Bewerbern und schauen sich die Räume an, in denen die Kinder später betreut werden sollen. Verlaufen Gespräche und Besuch positiv, werden die Kandidaten zur vorgeschriebenen Grundqualifizierung für Tageseltern zugelassen.

Diese Weiterbildungen führen unter anderem private Bildungsinstitute, aber auch Volkshochschulen durch. Die rund 1000 Euro teuren Kursgebühren können unter bestimmten Voraussetzungen auch die Jugendämter übernehmen. Das macht das 2009 von Bund und Ländern ins Leben gerufene Aktionsprogramm Kindertagespflege möglich, das Menschen für diese Tätigkeit gewinnen will. Bei Arbeitslosen kann auch die örtliche Arbeitsagentur bei der Finanzierung einspringen.

Um die Pflegeerlaubnis zu bekommen, müssen Bewerber neben der Grundqualifizierung auch einen Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder absolvieren. Außerdem sind ein polizeiliches Führungszeugnis und ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung vorzulegen (siehe Checkliste Seite 2).

Bescheidener Verdienst

Tagesmütter und -väter sind meist selbstständig tätig und müssen sich dann selbst versichern (siehe Kasten Seite 5). Die Vergütung zahlt in der Regel das Jugendamt vor Ort. Die Höhe hängt ab von der Zahl der betreuten Kinder, vom Umfang an Betreuungsstunden und von der Region, in der Tageseltern tätig sind. Zwischen 2,10 Euro und 6,70 Euro pro Stunde bewegen sich die Stundensätze pro Kind bundesweit, hat das Deutsche Jugendinstitut ermittelt. Wer am unteren Ende der Skala verdient, kann mit seinem Einkommen schnell unter der Armutsgrenze liegen. Zu empfehlen ist das nicht. Wenn überhaupt, ist es nur etwas für Personen, die andere Einkünfte haben oder über ihre Partner finanziell versorgt sind.

Wie und wo Tagesmütter und -väter arbeiten können

Nicht nur im eigenen Haushalt

Tagesmütter und Tagesväter können ihre Schützlinge an verschiedenen Orten betreuen. Abgesehen von der Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern ist immer eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt notwendig.

Im Haushalt der Eltern. Die Kinder werden zuhause bei ihren Eltern betreut. Die Tagesmutter oder der Tagesvater ist weisungsabhängig von den Eltern und meist bei ihnen angestellt. Die Eltern sind also Arbeitgeber. Für diese Form der Betreuung ist keine Erlaubnis vom Jugendamt notwendig.

Im eigenen Haushalt. Tageseltern können eigene Räume in ihrer Wohnung einrichten, um Kinder zu betreuen. Die Räume müssen „geeignet“ sein – je nach Bundesland gibt es da unterschiedliche Vorgaben. Bis zu fünf fremde Kinder darf eine Tagespflegeperson im eigenen Haushalt betreuen.

In angemieteten Räumen. In einigen Bundesländern können Tagesmütter und -väter auch Räume anmieten, um Kinder zu betreuen. Das jeweilige Landesrecht regelt, welche Räume dafür „geeignet“ sind. Dazu gehört zum Beispiel, dass es ausreichend Platz zum Spielen, aber auch zum Zurückziehen und Schlafen gibt und Wald- und Parkanlagen zum Spielen in der Nähe sind.

Großtagespflege. Wenn sich mehrere Tagesmütter und Tagesväter zusammenschließen und gemeinsam mehrere Kinder betreuen, spricht man von einer Großtagespflege. Sie ist allerdings nicht in allen Bundesländern möglich. Wie viele Kinder betreut werden dürfen, variiert von Land zu Land. Oft werden für die Großtagespflege Räume angemietet. Interessant ist sie vor allem für Personen, die nicht allein arbeiten wollen und den Austausch mit anderen schätzen.



Wer von der Arbeit leben möchte, muss meist mehrere Kinder die ganze Woche über ganztags betreuen. „Wir haben bei uns Tagesmütter und -väter, die Betreuungszeiten von 8 bis 18 Uhr oder sogar nach 18 Uhr und am Wochenende anbieten. So ein Angebot ist für Eltern sehr attraktiv“, sagt Evelyn Kubsch vom Referat Kinderbetreuung des Berliner Senats. „In der Regel sind diese Personen sehr schnell ausgebucht.“

Cristinel Parecker rät Neulingen dazu, sich möglichst schnell mit anderen Tageseltern zu einer Großtagespflege zusammen zu tun: „Das halbiert viele Kosten.“

Jugendamt bleibt im Boot

Eines muss zukünftigen Tageseltern klar sein: Das Jugendamt bleibt mit im Boot, auch nachdem es die Pflegeerlaubnis erteilt hat. Die Mitarbeiter dort wollen sicher sein, dass es den Kindern bei ihren Betreuern gut geht und führen deshalb regelmäßig Kontrollen bei Tageseltern durch. Das Jugendamt übernimmt meist auch die

Vermittlung von Kindern zur Betreuung. Tageseltern und Eltern haben aber auch die Möglichkeit, sich gegenseitig zu suchen und zu finden. Sinnvoll ist es, wenn Tageseltern mit einer Website, Broschüren oder Flyern auf ihr Angebot hinweisen.

Weiterbildung ist wichtig

Da es in der Pädagogik von Kleinkindern immer wieder neue Erkenntnisse gibt, sollten sich Tagesmütter und -väter regelmäßig weiterbilden. Die Themen sind vielfältig und reichen von Gesundheitserziehung bis zur Förderung der Feinmotorik. Kurse bieten Jugendämter, Volkshochschulen und private Bildungsinstitute an.

Das Aktionsprogramm Kindertagespflege bietet Tageseltern zudem geförderte Weiterbildungen an, die zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, zum Beispiel zum staatlich geprüften Erzieher oder zum Sozialassistenten. Anträge können noch bis zum 30. Juni 2013 bei der zuständigen Regiestelle gestellt werden. Mehr Informatio-

nen und Formulare gibt es unter www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege/berufsbegleitende_weiterbildung/index_ger.html im Internet.

Anerkennung als Beruf

Cristinel Parecker und seine Kollegin aus der Großtagespflege in Hildesheim bilden sich zurzeit zu Fachkräften für Kleinstkindpädagogik weiter. Diese einjährige Weiterbildung absolvieren beide neben der Arbeit an Wochenenden und auf eigene Kosten. 1050 Euro zahlt jeder dafür.

Für die Zukunft wünscht sich Cristinel Parecker, dass seine Arbeit gesellschaftlich stärker gewürdigt wird und die Tätigkeit von Tageseltern als Beruf anerkannt wird. Dass dafür die Grundqualifizierung von 160 Stunden nicht ausreicht, steht für ihn außer Frage: „Eine Berufsausbildung sollte mindestens ein Jahr Vollzeit dauern“, sagt er. „Und natürlich sollte es die Option geben, diese auch berufsbegleitend, also Teilzeit, zu absolvieren.“ ■

Welche Versicherungen Tagesmütter und -väter brauchen

Gut versichern als Selbstständige

Wenn Sie als Tagesmutter oder -vater selbstständig tätig sein wollen, müssen Sie sich selbst um Ihre Versicherungen kümmern.

Kranken- und Pflegeversicherung.

Selbstständige Tagesmütter und -väter müssen eine freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung abschließen. Die Hälfte der Beiträge erstattet das zuständige Jugendamt. Wer verheiratet ist, kann unter bestimmten Voraussetzungen über den Ehepartner familienversichert sein, darf dann aber bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.

Rentenversicherung. Tagesmütter und -väter sind rentenversicherungspflichtig, wenn ihre Einkünfte nach Abzug der Betriebsausgabenpauschale (pro Kind und Monat) 400 Euro überschreiten. Auch hier erstattet das Jugendamt die Hälfte der Beiträge.

Arbeitslosenversicherung. Unter bestimmten Bedingungen können sich selbstständige Tagesmütter und -väter gegen Arbeitslosigkeit versichern.

Welche das sind, wissen die Arbeitsagenturen vor Ort. Achtung: Anträge sind spätestens innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit bei der Arbeitsagentur zu stellen.

Unfallversicherung. Falls Tagesmütter und -väter während ihrer Arbeit einen Unfall haben, sind sie gesetzlich über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege versichert. Dort müssen sie sich aber zuvor anmelden. Die Beiträge für diese Versicherung übernimmt das Jugendamt nach Einreichen der Rechnung.

Haftpflichtversicherung. Wer fremde Kinder betreuen will, muss außerdem eine Berufshaftpflichtversicherung haben, die speziell auf die Tätigkeit in der Kindertagespflege abgestimmt ist. Eine private Haftpflichtversicherung reicht meist nicht aus.

Tipp: Nutzen Sie die Testergebnisse der Stiftung Warentest, bevor Sie eine Versicherung abschließen. Welche Angebote gut und günstig sind, lesen Sie auf www.test.de.

Mehr Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.fruehechancen.de
www.handbuch-kindertagespflege.de
<http://bvkt.de>
www.esf-regiestelle.eu/aktionsprogramm_kindertagespflege

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



FOTOS: THINKSTOCK